

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/211-2024
---------------------------

Vorlage Nr.: BV/290/2024
--------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Schob, Torsten  
Bereich: Brand- und Katastrophenschutz

Datum: 16.01.2024

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

---

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	01.02.2024 Entscheidung
------------------------------	-------------------------

#### **Betreff:**

Ernennung des Kameraden Mirko Tänzer zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Korgau

#### **Beschlussantrag und Begründung:**

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 01. Januar 2024 der Kamerad Mirko Tänzer zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Korgau ernannt wird.

Der Kamerad Mirko Tänzer hat mit der Absolvierung des Lehrganges „Oberbrandinspektor“ und der Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst durch die Anerkennung der Ausbildung für die Freiwillige Feuerwehr entsprechend RdErl. des MI vom 01.12.2006 – 25.22-13002 (Ausführungsbestimmungen zur Feuerwehrdienstvorschrift 2) und RdErl. des MI vom 19.12.2000 – 25.21-13220 (Feststellung der Gleichwertigkeit von Ausbildungsabschlüssen des feuerwehrtechnischen Dienstes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr) die gemäß § 3 Abs. 1, 2 und 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640) in der zz. gültigen Fassung, erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für die Ernennung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters erfüllt.

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der zz. gültigen Fassung, erfolgt durch die Stadt Bad Schmiedeberg, als Träger der Feuerwehr, die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

**Einreicher:** Frau Dorczok  
Bürgermeisterin

.....  
-Unterschrift-

## Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	01.02.2024	10

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war  öffentlich .

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>15</b>	<b>x</b>		<b>15</b>			<b>x</b>

Abweichende Beschlussfassung:
-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:

02.02.2024

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeisterin-